

Landesbetrieb

De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de

Helaba

Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3

Stadt Kleve
Rathaus
Fr. Robinson
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Bearbeiter: Herr Dr. Miara
Durchwahl: 897-380
E-Mail: miara@gd.nrw.de
Datum: 12.07.2017
Gesch.-Z.: 31.130/4789/2017

Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/Pastoratsweg

Ihr Schreiben vom 29.6.2017, 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,
zum o.g. Vorgang nehme ich wie folgt Stellung:

Mutterboden:

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Verdringung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Niederschlagsversickerung:

Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG bestehen. Nach der uns vorliegenden Bodenkarte 1:50.000 („Karte der schutzwürdigen Böden“ (BK 50¹) des Geologischen Dienstes NRW) ist der Boden für eine Niederschlagsversickerung voraussichtlich geeignet.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Dr. S. Miara)

¹ "Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden". Unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf sind Hinweise zur kostenfreien Nutzungsmöglichkeit dieser Karte als WMS-Version (TIM online Kartenserver) abrufbar. Inhaltliche Erläuterungen zur Schutzwürdigkeitsauswertung sind zu finden unter http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw: 3402 - 4596
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-391-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
13. Juli 2017

BETREFF **Bebauungsplan Nr.5-318-0 für den Bereich Kattenwald / Pastoratsweg / Eichenwinkel im OT
Reichswalde der Stadt Kleve;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG: Ihr Schreiben vom 29.06.2017 Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich des Luftverteidigungsgroßraumradars (LV-Radar) Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

BPL Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
BPL Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/ Schür-
kamp im Ortsteil Rindern
BPL Nr. 1-173-0 für den Bereich Königsallee/ Bresserbergstraße/
Welbershöhe/ Friedhof
BPL Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertsfraße/ Sackstraße/ Trift-
straße
BPL Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/ Pastorats-
weg/Eichenwinkel im Ortsteil Reichswalde
Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Ihre E-Mail/Schreiben vom 29.06.2017, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Datum: 26.07.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-317-321/2017
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klevert Straße



Gegen die Aufstellung der BPL Nr. 2-305-1 , Nr. 3-320-0 , Nr. 1-173-0 , Nr. 1-315-0 , Nr. 5-318-0 der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.



Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

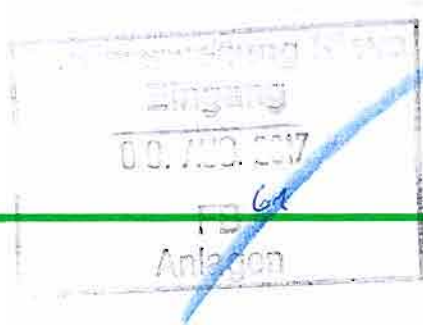
und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 08.08.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve, Nr. 5-318-0 – Kattenwald/ Pastoratsweg/ Eichenwinkel Reichswalde -

Bericht vom 29.06.2017, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

In dem von Ihnen übersandten Entwurf der Begründung zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 5-318-0 mit Stand Mai 2017 werden im Kapitel 8 Aussagen zum Artenschutz getroffen.

Zwar wird dort darauf hingewiesen, dass eine Auswertung der planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4202 erfolgte, Angaben zur Auswertung bzw. eine Beurteilung der Auswirkung auf die planungsrelevanten Arten werden aber nicht dargelegt (Papierausdruck sowie DVD, übersandt 29.06.2017).

Die Artenschutzprüfung ist mir im weiteren Verfahren vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

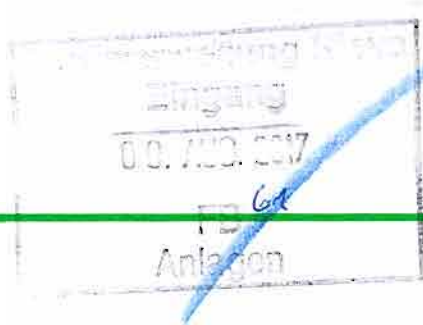
Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF



Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 08.08.2017

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve, Nr. 5-318-0 – Kattenwald/ Pastoratsweg/ Eichenwinkel Reichswalde -

Bericht vom 29.06.2017, Az.: 61.1/Ro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

In dem von Ihnen übersandten Entwurf der Begründung zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 5-318-0 mit Stand Mai 2017 werden im Kapitel 8 Aussagen zum Artenschutz getroffen.

Zwar wird dort darauf hingewiesen, dass eine Auswertung der planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4202 erfolgte, Angaben zur Auswertung bzw. eine Beurteilung der Auswirkung auf die planungsrelevanten Arten werden aber nicht dargelegt (Papierausdruck sowie DVD, übersandt 29.06.2017).

Die Artenschutzprüfung ist mir im weiteren Verfahren vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF



DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Kleve • Postfach 19 55 • 47517 Kleve

Deichschau Rindern
 Von-Eyll-Straße 27
 47533 Kleve

Zurück!

Keine Bedenken!

Deichschau Rindern, A.
 von-Eyll-Str. 27
 47533 Kleve

*02
 6717*

Organisationseinheit: Fachbereich 61 - Planen und Bauen
 Gebäude: Interimsrathaus, Landwehr 4 - 6
Neue Adresse ab dem 01.07.2017:
 Minoritenplatz 1
 Auskunft: Frau Robinson
 Zimmer: 217
 E-Mail: sylvia.robinson@kleve.de
 Telefon: 0 28 21 - 84 - 314
 Fax: 0 28 21 - 84 - 414
 Ihr Zeichen:
 Ihre Nachricht:
 Mein Zeichen: 61.1/Ro
 Datum: 29.06.2017

Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße/
Schürkamp im Ortsteil Rindern

hier: Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 1
 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der oben genannten Bebauungspläne einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Als Anlage sind diesem Schreiben jeweils eine Ausfertigung der Bebauungsplanentwürfe sowie der Begründungen auf CDROM beigelegt.

Ihnen wird hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB die Gelegenheit gegeben, **bis zum 28.07.2017** eine Stellungnahme zu den beigelegten Planentwürfen inklusive Begründung abzugeben. Sollte ich keine Mitteilung erhalten, gehe ich davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende öffentliche Belange nicht berührt werden.

Bebauungsplan Nr. 1-173-0 für den Bereich Königsallee/ Bresserbergstraße/
Welbershöhe/ Friedhof

Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/ Triftstraße
Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/ Pastoratsweg/

Lieferanschrift:

Landwehr 4 - 6
 47533 Kleve

Telefonzentrale: (0 28 21) 84 - 0
 e-mail: stadt-kleve@kleve.de
 Internet: www.kleve.de

Bankkonten:

Sparkasse Rhein-Maas (BIC: WELADED1KLE)
 IBAN: DE56 3245 0000 0000 1042 99

Volksbank Kleverland (BIC: GENODED1KLL)
 IBAN: DE42 3246 0422 1000 0880 17

Besuchszeiten:

Mo - Fr 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
 Mo + Mi 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Di + Do 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Gläubiger ID: DE24ZZZ00000269779
 UST-IDNR: DE 120050694

Weitere Bankkonten und Sonderregelungen der einzelnen Fachbereiche für Sprechzeiten finden Sie im Internet auf www.kleve.de



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Kleve
Fachbereich 61
Postfach 104042
47517 Kleve

Ihre Zeichen 61.1/Ro
Ihre Nachricht 29.06.2017
Unsere Zeichen N-L-D/An 2017-TÖB-0641
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 4. Juli 2017

**Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
Bebauungsplan Nr. 3-320-0 für den Bereich Brodhof/ Keekener Straße im
Ortsteil Rindern
Bebauungsplan Nr. 1-173-1 für den Bereich Königsallee/ Bresserberg-
straße/ Welbershöhe/ Friedhof
Bebauungsplan Nr. 1-315-0 für den Bereich Siegertstraße/ Sackstraße/
Triftstraße
Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/ Pastoratsweg
Thyssengasfernleitungen L004/001/010 Bl. 143 (inklusive stillgelegter Lei-
tungsabschnitte); Schutzstreifenbreite 8,0 m**

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des o.g. Bebauungsplanes Nr. 2-305-1 verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie den o.g. genannten Bestandsplan im Maßstab 1: 1000 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1:2500.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines gesicherten Schutzstreifens von 8,0 m (4,0 m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Unsere Gasfernleitung ist bereits nachrichtlich in Ihren Bebauungsplanentwurf dargestellt. Zusätzlich wird in der textlichen Begründung zum o.g. Bauleitverfahren auf unsere Gasfernleitung hingewiesen.

Im Bereich der übrigen im Betreff genannten Bauleitplanverfahren verlaufen keine Gasfernleitungen unseres Unternehmens.

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com
Geschäftsführung:
Bernhard Dahmen
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE 64 3604 0039 0140290800
BIC: COMDE33XXX
USt.-IdNr. DE 119497635

Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind in der Planung im Voraus zu berücksichtigen:

1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.
2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.
3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen
Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.
Sie sollen
und in kurzen Abständen nicht unterschreiten.

0,40 m bei Kreuzungen
1,0 m bei Parallelführungen

Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.

4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30$ mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.
5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem örtlich zuständigen Mitarbeiter an Ort und Stelle festzulegen.
6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird
7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.
8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.

Seite 3

9. Bodenabtrag bzw. –auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.
10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.
11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von baulichen Anlagen jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln Arbeitsblatt G 463, Ziffer 5.1.4, des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist.

Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Gasleitung beeinträchtigt oder gefährden.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitungen vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. die Gasfernleitung L004/001/010 bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
2. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
3. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.


Die von uns überlassenen Unterlagen sind nur für Planungszwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.

Seite 4

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

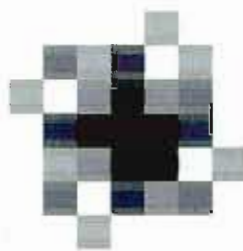
A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Krafft".

i. V. Krafft

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Anke".

i. V. Anke

Anlagen



Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden

Hausanschrift

Hörsterplatz 2
48147 Münster

Telefon +49251495507

Telefax +492514956117

nordendorf@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Franz Nordendorf

05154036 TÖB

04.07.2017

Bischöfliches Generalvikariat · 48135 Münster

Die Bürgermeisterin
Stadt Kleve
Postfach 19 55
47517 Kleve



Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2017

Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenfeld / Pastoratsweg / Eichenwinkel im Ortsteil Reichswalde

hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB

hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung

Ihr Schreiben vom 29.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
FB 61
Frau Robinson
Postfach 1955
47517 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221 141-3797
Telefax 0221 141-2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11803 (Sa 20371)

05.07.2017

Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Ihre Nachricht vom 29.06.2017

Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/ Pastoratsweg/ Eichenwinkel im Ortsteil Reichswalde

Sehr geehrte Frau Robinson,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

Bonner

i.A.

Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Richard Lutz
Vorsitzender

Berthold Huber
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umweltvorreiter**



Handwerkskammer Düsseldorf

Wirtschaftsförderung
Standortberatung

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Ihr Zeichen 61.1/Ro
Unser Zeichen III-1/Sch-Ur/hei
Ansprechpartner Frau Schulte-Urlitzki
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-359
Telefax 0211 879595-323
E-Mail claudia.schulte-uritzki@hwk-
duesseldorf.de
Datum 10. Juli 2017

Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/Pastoratsweg/Eichenwinkel im Ortsteil Reichswalde

Hier: unsere Stellungnahme zur erneuten Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2017 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Claudia Schulte-Urlitzki

Standortberaterin
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Frau Robinson
Landwehr 4-6
47533 Kleve

12.07.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.25-318-0 St
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für
den Bereich Kattenwald/ Pastoratsweg/ Eichenwinkel im Ortsteil
Reichswalde**

**Ihr Schreiben vom 29.06.2017
Ihr Zeichen: 61.1/Ro**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Robinson,

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Beden-
ken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

LVR - Dezernat 3 - 50663 Köln

Stadt Kleve
-z. Hd. Frau Robinson-
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.07.2017

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-0264
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplan Nr.2-305-1
Bebauungsplan Nr.3-320-0
Bebauungsplan Nr.1-173-0
Bebauungsplan Nr.1-315-0
Bebauungsplan Nr.5-318-0

Ihr Schreiben vom 29.06.2017 / Ihr Zeichen: 61.1/Ro

Sehr geehrte Frau Robinson,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahmen geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Behördenbeteiligung Bauleitplanung Ihr Schreiben vom 29.06.2017 mit Az. 61.1/Ro

Uwe.Steinberg

An:

sylvia.robinson

24.07.2017 10:33

Kopie:

Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

Details verbergen

Von: <Uwe.Steinberg@strassen.nrw.de>

An: <sylvia.robinson@kleve.de>

Kopie: <Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de>, <Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de>

- BPI Nr. 2-305-1 Wiesenstr. in Kellen
- BPI Nr. 3-320-0 Brodhof in Rindern
- BPI Nr. 1-173-0 Königsallee/ Friedhof
- BPI Nr. 1-315-0 Siegerstr./Sackstr./Triftstr.
- BPI Nr. 5-318-0 Kattenwald/Pastoratsweg

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Augustastrasse 12

46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Landwehr 4 – 6
47533 Kleve

Ihr Zeichen: 61.1/Ro
Ihre Nachricht vom: 29.06.2017

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/Mse

Datum: 02.08.2017

**Bebauungsplan Nr. 5-318-0 für den Bereich Kattenwald/Pastoratsweg/Eichenwinkel
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Robinson,

mit Schreiben vom 29.06.2017 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Es soll ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, um die Erweiterung des Montessori-Kinderhauses planungsrechtlich zu ermöglichen.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Privat 1

Eingang 28.7.17
Rohwer

FB 61 Planen und Bauen
Stadt Kleve
Frau Meike Rohwer
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Unser Zeichen

n: 27.07.2017

Bebauungsplanverfahren 5-318-0 im Rahmen der Offenlage

Sehr geehrte Frau Rohwer,

wir sind Eigentümer des Grundstückes _____ in Kleve Reichswalde.

Wir haben Interesse an einer Erweiterung der überbaubaren Fläche auf _____ : zur :

1. Erweiterung nach hinten.

Der Nachbar _____ hat bereits einen rückwärtigen Anbau / Wintergarten realisiert
(siehe Baugenehmigung _____
der jedoch offensichtlich noch nicht katastermäßig erfasst ist.

2. Erweiterung seitlich zu _____ zur Errichtung eines "Reihenendhauses"
("3. Doppelhaushälfte") mit integrierter Garage, mit einer Wohneinheit.

Privat 2

8. Aug. 2017

**An die Bürgermeisterin
der Stadt Kleve
Minoritenplatz 1
47533 Kleve**

EINGEGANGEN

09. Aug. 2017 *Re*

Fachbereich Planen und Bauen

Bebauungsplan 5-318-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan melde ich Bedenken an.

Zur Zeit gibt es mit der Elterninitiative einen jederzeit kündbaren Vertrag. Über eine Erweiterung gibt es bisher keine Vereinbarung.

Auf Grund dessen kann ich die Umwidmung des Grundstücks Flur 3, Flurstück 218 und 428 in eine Gemeindebedarfsfläche nicht akzeptieren, da dies ein erheblicher Wertverlust des Grundstückes bedeutet. Auch eine spätere Wohnbebauung des Grundstückes ist dadurch ohne eine erneute Änderung des Bebauungsplanes nicht möglich und somit eine Verzögerung meiner Planung nach sich zieht.